

Amts- blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 3	Freyung, 21.03.2024	54. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
14.11.2020	Entschädigungssatzung für den Zweckverband „Gewerbepark Prombach, Markt Perlesreut/Markt Röhrnbach“.....	9
14.03.2024	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 des Zweckverbandes „Innovations- und Gründerzentrum Waldkirchen“.....	10
12.03.2024	Verordnung des Landratsamtes Freyung-Grafenau über ein Wasserschutzgebiet in den Gemeinden Spiegelau und Frauenau in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Regen für die Wasserversorgung der Ortschaft Flanitzhütte, Gemeinde Spiegelau vom 12.03.2024 (sh. Anlage).....	11
15.03.2024	Überprüfung der Grenzzeichen an der deutsch-tschechischen Staatsgrenze; Bekanntmachung des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (sh. Anlage Kartenausschnitt).....	11

Entschädigungssatzung für den Zweckverband „Gewerbepark Prombach, Markt Perlesreut / Markt Röhrnbach“

Der Zweckverband „Gewerbepark Prombach Markt Perlesreut / Markt Röhrnbach“ erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) , sowie Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 6 der Verbandssatzung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.12.2020 die folgende

Satzung

Inhaltsübersicht

- § 1 Entschädigungsberechtigte
- § 2 Auslagenersatz
- § 3 Entschädigung der Verbandsräte
- § 4 Auszahlung der Entschädigungen
- § 5 In-Kraft-Treten

§ 1 Entschädigungsberechtigte

Der Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter/innen, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2 Auslagenersatz

Der Verbandsvorsitzende und die Verbandsräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Reisekostengesetzes. Dasselbe gilt für Verbandsräte, die Beamte oder Angestellte des durch sie vertretenen Verbandsmitgliedes sind.

§ 3 Entschädigung der Verbandsräte

(1) Die Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale wird auf 25,00 EUR festgesetzt. Sie verdoppelt sich, wenn die Sitzung länger als fünf Stunden dauert.

(2) Soweit die Verbandsräte Lohn- oder Gehaltsempfänger sind, erhalten die außerdem den entstandenen Verdienstaufschlag für die Dauer der Sitzung einschließlich einer angemessenen An- und Abreisezeit ersetzt. Der Betrag des entgangenen Lohns oder Gehalts ist durch Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

§ 4 Auszahlung der Entschädigungen

Die Entschädigungen werden nachträglich nach Abrechnung gezahlt.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 06.10.2014 außer Kraft.

Perlesreut, 14.11.2020

**Zweckverband „Gewerbepark Prombach
Markt Perlesreut / Markt Röhrnbach“**

Gerhard Poschinger
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 des Zweckverbandes „Innovations- und Gründerzentrum Waldkirchen“

I.

Der Zweckverband „Innovations- und Gründerzentrum Waldkirchen - IGZ Waldkirchen“ erlässt auf Grund von Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **437.500,00 Euro** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **1.854.800,00 Euro** festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Regierung von Niederbayern in Landshut hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Zweckverbandes Inno-

vations- und Gründerzentrum Waldkirchen für das Jahr 2024 mit Schreiben vom 04.03.2024, Az. RNB-12.KR-1444.26-1-8-3, rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Innovations- und Gründerzentrum Waldkirchen für das Jahr 2024 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 18 der Verbandssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Freyung-Grafenau, Dienstgebäude Wolfstein, in 94078 Freyung, Wolfkerstraße 3, Zimmer 108, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Freyung, 14.03.2024

Zweckverband Innovations- und Gründerzentrum Waldkirchen

Sebastian Gruber

Zweckverbandsvorsitzender

Verordnung des Landratsamtes Freyung-Grafenau über ein Wasserschutzgebiet in den Gemeinden Spiegelau und Frauenau in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Regen für die Wasserversorgung der Ortschaft Flanitzhütte, Gemeinde Spiegelau vom 12.03.2024

Siehe Anlage!

Freyung, 12.03.2024

Landratsamt Freyung-Grafenau

Höcherl

Regierungsdirektor

Bekanntmachung des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung: Überprüfung der Grenzzeichen an der deutsch-tschechischen Staatsgrenze im Jahr 2024

Anlage: 1 Kartenausschnitt

Das österreichische Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) führt Instandhaltungsarbeiten an der deutsch-österreichischen Staatsgrenze durch. Zweck der Arbeiten ist es, den Verlauf der Staatsgrenze erkennbar zu erhalten sowie dafür zu sorgen, dass die Grenzzeichen instandgehalten und gegebenenfalls erneuert werden. Im Zuge dieser Arbeiten werden die Grenzzeichen hinsichtlich ihrer Vollzähligkeit und Lagerichtigkeit überprüft und der Verlauf der Staatsgrenze -soweit erforderlich- auf Brücken und sonstigen Bauten gekennzeichnet.

Die Instandhaltungsarbeiten werden aufgrund des Artikels 10 des Vertrags vom 29. Februar 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich (BGBL 1975, Teil II, S. 766) durchgeführt, demzufolge beide Staaten alle zehn Jahre gemeinsam die Grenzzeichen an der Staatsgrenze zu überprüfen und die dabei festgestellten Mängel zu beheben haben.

Die diesjährigen Geländearbeiten im Grenzabschnitt A „Dreieckmark – Dandlbachmündung“ werden im Zeitraum von 22. April bis 29. Mai 2024 von einer Vermessungsgruppe des BEV durchgeführt. Das Arbeitsgebiet ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt mit einem roten Farbband markiert. Hierbei wird das BEV von unbewaffneten Soldaten des österreichischen Bundesheeres unterstützt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken sowie ober- oder unterirdischer Bauten und Anlagen, die an oder in der Nähe der Staatsgrenze liegen, nach Artikel 12 des Vertrags vom 29. Februar 1972 verpflichtet sind, die zur Vermessung und Vermarkung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen, insbesondere das Setzen oder das Anbringen von Grenz- und von Vermessungszeichen zu dulden.

In Verbindung mit der Überprüfung der Grenzzeichen wird gemäß Artikel 16 des o.a. Vertrages beiderseits der Staatsgrenze ein 1 Meter breiter Geländestreifen von Bewuchs freigehalten.

Für die Instandhaltungsarbeiten an der Staatsgrenze besteht ein öffentliches Interesse. Die Bevölkerung wird deshalb um Verständnis für die Arbeiten gebeten.

München, 15.03.2024

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Martin Schmeer

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: **Landratsamt Freyung-Grafenau**
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-4506
E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
